|  |
| --- |
|  |
| Bitte Geschäftszeichen (siehe Bezügemitteilung) angeben! |

An die Bezügestelle (Anordnungsstelle für Bezüge/Pensionsbehörde)

Landesamt für Finanzen

# Erklärung zum Bezug bzw. zur Überprüfung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile (OFZ-Ü-Erklärung)

Bitte gut lesbar ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen! Können wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Fragen nicht beantwortet oder Sachverhalte nicht angegeben werden, ist bei der betreffenden Frage oder Stelle jeweils das Wort „unbekannt“ einzutragen und die Gründe anzugeben. Reicht der Platz dieser Erklärung für die erforderlichen Angaben nicht aus, bitte diese Angaben auf einem gesonderten Blatt der Erklärung beifügen.

 Zutreffendes bitte ankreuzen [x]  oder ausfüllen.

* 1. Persönliche Angaben

|  |  |
| --- | --- |
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| Beschäftigungsdienststelle (gilt nicht für Versorgungsempfänger) |
| FamilienstandBei Änderung des Familienstandes bzw. erstmaliger Vorlage dieser Erklärung ist jeweils ein entsprechender Nachweis vorzulegen (z. B. Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde, Scheidungsurteil usw.). | [ ]  ledig[ ]  verheiratet und nicht dauernd getrennt lebend[ ]  verheiratet und dauernd getrennt lebend[ ]  in eingetragener Lebenspartnerschaft[ ]  verwitwet[ ]  geschieden[ ]   |  |
| seit  |

* 1. Angaben zum Hauptwohnsitz - im Sinne des § 21 Abs. 2 und § 22 Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Anschrift meines Hauptwohnsitzes lautet

|  |  |
| --- | --- |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | Seit |
| (Hinweis: Auf Anforderung der Bezügestelle ist der Nachweis durch melderechtliche Bescheinigung zu erbringen.) |
| § 21 BMG Mehrere Wohnungen(2) Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.§ 22 BMG Bestimmung der Hauptwohnung(1) Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.(2) Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.(3) In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.(4) Kann der Wohnungsstatus eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners nach den Absätzen 1 und 3 nicht zweifelsfrei bestimmt werden, ist die Hauptwohnung die Wohnung nach § 21 Absatz 2.(5) Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnt, bleibt die Wohnung nach Absatz 2, bis er 25 Jahre alt ist, seine Hauptwohnung. |

* 1. Angaben zu Kindern mit Anspruch auf Kindergeld

Für Kinder, die der Bezügestelle erstmals bekannt gegeben werden, sind die Geburtsurkunden der Kinder in Kopie beizulegen.

Bei mehreren kindergeldberechtigten Personen oder mehr als 5 Kindern bitte für jede Person/jedes Kind ein gesondertes Blatt verwenden.

|  |  |
| --- | --- |
| 3.1 | Haben Sie Kinder? [ ]  Ja (Bitte Nrn. 3.2. bis 3.4. vollständig ausfüllen.) [ ]  Nein (weiter bei Nr. 4) |
| 3.2 | Angaben zum Kind/zu den Kindern |
|  | Kind 1 | Kind 2 | Kind 3 | Kind 4 | Kind 5 |
| Name, Vorname des Kindes |  |  |  |  |  |
| Geburtsdatum des Kindes |  |  |  |  |  |
| Rechtliche Stellung zum Kind |  |  |  |  |  |
| 3.3 | Wer bezieht Kindergeld bzw. wer hat Kindergeld beantragt oder wird dies beantragen? |
| Name, Vorname des Kindergeldbeziehers / der Kindergeldbe-zieherin |  |  |  |  |  |
| Geburtsdatum des Kindergeldbeziehers / der Kindergeldbe-zieherin |  |  |  |  |  |
| zuständige Familien-kasse (Anschrift) |  |  |  |  |  |
| Kindergeldnummer (z. B. xxxFKxxxxxx)(Angabe zwingend erforderlich) |  |  |  |  |  |
| in den Haushalt aufgenommen | [ ]  Ja [ ]  Nein | [ ]  Ja [ ]  Nein | [ ]  Ja [ ]  Nein | [ ]  Ja [ ]  Nein | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | Falls nein: |
|  | Grund einer anderweitigen Unterbringung des Kindes |
| 3.4 | Steht eine andere Person, die das Kindergeld erhält oder die ebenfalls einen grundsätzlichen Anspruch auf Kindergeld für das o. g. Kind/die o. g. Kinder hat (z. B. Ehegatte/Lebenspartner, anderer Elternteil, Stiefelternteil) |
|  | in einem Beamtenverhältnis? | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | in einem Arbeitnehmerverhältnis und erhält Bezüge nach einem Besoldungsgesetz? | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | oder erhält sie/er Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen? | [ ]  Ja [ ]  Nein |
| Falls ja, für | Kind 1 | Kind 2 | Kind 3 | Kind 4 | Kind 5 |
| Name, Vorname der anderen Person  |  |  |  |  |  |
| Anschrift der(Versorgungs-) Bezüge zahlenden Stelle |  |  |  |  |  |
| Aktenzeichen |  |  |  |  |  |

* 1. Angaben von Berechtigten, die eine andere Person aus folgenden Gründen in ihre Wohnung aufgenommen haben

|  |  |
| --- | --- |
| 4.1 | Ich bedarf seit aus gesundheitlichen Gründen der Hilfe einer anderen Person, die ich nicht nur vorübergehend in meine Wohnung *[[1]](#footnote-1)* aufgenommen habe. |
|  | Name, Vorname der anderen aufgenommenen Person | Geburtsdatum |
|  | [ ]  Nachweis über die eigene Hilfsbedürftigkeit aus gesundheitlichen Gründen ist beigefügt. |
|  | [ ]  Nachweis/Nachweise über die Haushaltsaufnahme der in Nr. 4.1 genannten Person/Personen füge ich bei (Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, Kopie Ausweisdokument). |
|  | In meinem Haushalt wohnt noch eine weitere Person, die aus gesundheitlichen Gründen ebenfalls der Hilfe der o. g. anderen aufgenommenen Person bedarf. | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | Falls ja: |  |
|  | Name, Vorname der weiteren Person |  |
|  | Hat die weitere Person Anspruch auf Bezüge nach einem Beamten- oder Versorgungsgesetz bzw. auf Bezüge aus einem Arbeitnehmerverhältnis nach einem Besoldungsgesetz? | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | Falls ja: |  |
|  | Name, Anschrift und Aktenzeichen der (Versorgungs-)Bezüge zahlenden Stelle |  |
|  | In meinem Haushalt wohnt eine weitere anspruchsberechtigte Person, die Anspruch auf Bezüge nach einem Beamten- oder Versorgungsgesetz hat bzw. Bezüge aus einem Arbeitnehmerverhältnis nach einem Besoldungsgesetz erhält. | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | Falls ja: |  |
|  | Name, Vorname der weiteren Person |  |
|  | Name, Anschrift und Aktenzeichen der (Versorgungs-)Bezüge zahlenden Stelle |  |
| 4.2 | Ich habe seit  einen Angehörigen [[2]](#footnote-2) im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit mindestens **Pflegegrad 2** nicht nur vorübergehend in meine Wohnung 1 aufgenommen.  |
|  | Name, Vorname | Geburtsdatum |
|  | Rechtliche Stellung zur aufgenommenen Person |
|  | [ ]  Nachweis/Nachweise über die Haushaltsaufnahme der in Nr. 4.2 genannten Person/Personen füge ich bei (z. B. Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, Kopie Ausweisdokument). |
|  | [ ]  Nachweis über mindestens Pflegegrad 2 des aufgenommenen Angehörigen ist beigefügt. |
|  | [ ]  Die pflegebedürftige Person wurde von keiner weiteren Person in deren Haushalt aufgenommen. |
|  | In meinem Haushalt wohnt eine weitere anspruchsberechtigte Person, die Anspruch auf Bezüge nach einem Beamten- oder Versorgungsgesetz hat bzw. Bezüge aus einem Arbeitnehmerverhältnis nach einem Besoldungsgesetz erhält. | [ ]  Ja [ ]  Nein |
|  | Falls ja: |  |
|  | Name, Vorname der weiteren Person |  |
|  | Name, Anschrift und Aktenzeichen der (Versorgungs-)Bezüge zahlenden Stelle |  |

* 1. Besitzstandszulage

|  |  |
| --- | --- |
| Haben Sie vor dem 01.04.2023 einen Familienzuschlag bezogen, der (zum Teil) als „FZ-Besitzstandszulage nach Art. 109 Abs. 3 BayBesG bzw. Art. 114g Abs. 1 BayBeamtVG“ fortgezahlt wird (siehe auf Bezügemitteilung „OFZ Besitzstand FZ“ oder „OFZ Besitzstand (Vers)“)? | [ ]  Ja, seit [ ]  Nein |
| Hinweis, falls ja:Die Bezügestelle behält sich vor, die Besitzstandszulage ggf. anhand von weiteren Erklärungen zu überprüfen. |

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe. Soweit ich wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte, habe ich dies jeweils an der betreffenden Stelle markiert. Mir ist bekannt, dass ich

* jede Änderung in den oben dargestellten persönlichen Verhältnisse meiner zuständigen Bezügestelle unverzüglich mitzuteilen habe;
* die Mitteilung meines Hauptwohnsitzes zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung ort- und familienbezogener Besoldungsbestandteile dient und ich jede Änderung der Hauptwohnung unverzüglich anzuzeigen habe;
* für Kindergeld berechtigende Kinder, für die Kindergeld nicht mir selbst, sondern einer anderen Person gewährt wird, die Stufe 1 ff des OFZ nicht erhalten kann, wenn die andere Person in den öffentlichen Dienst eintritt und einen kindbezogenen Anteil nach einem Besoldungs- oder Versorgungsgesetz erhält;
* Änderungen bei der Haushaltsaufnahme pflegebedürftiger Angehöriger (z. B. Aufnahme in einer Pflegeeinrichtung, Tod der aufgenommenen Person etc.) anzuzeigen habe;
* die Bezüge zurückzahlen muss, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlender Änderungsmitteilungen zu viel erhalten habe.

Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu den diesbezüglichen Rechten erhalten Sie unter
[www.lff.bayern.de/ds-info](file:///C%3A%5CUsers%5CB2KowandaS%5CDesktop%5Cwww.lff.bayern.de%5Cds-info) oder alternativ unter unserer Datenschutz-Telefonnummer 0931 4504-6770.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Datum | Unterschrift | Telefonisch erreichbar unter Nr. |

1. „Meine Wohnung“ ist die Wohnung, in der der oder die Berechtigte tatsächlich – gegebenenfalls auch zusammen mit Dritten – wohnt und seinen oder ihren Lebensmittelpunkt hat. [↑](#footnote-ref-1)
2. Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG sind:
Der Verlobte, der Ehegatte oder der Lebenspartner im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes (Lebenspartner), Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten sowie Lebenspartner der Geschwister und Geschwister des Lebenspartners, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder). [↑](#footnote-ref-2)